

WOHNUNGSGEBERBESTÄTIGUNG (§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Hiermit wird ein Einzug Auszug für folgende Wohnung bestätigt:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die/Aus der oben genannte(n) Wohnung ist/sind am _____ folgende Personen

eingezogen ausgezogen

1.	Familienname, Vorname	6.	Familienname, Vorname
2.	Familienname, Vorname	7.	Familienname, Vorname
3.	Familienname, Vorname	8.	Familienname, Vorname
4.	Familienname, Vorname	9.	Familienname, Vorname
5.	Familienname, Vorname	10.	Familienname, Vorname

Name und Anschrift des Wohnungsgebers:

Name des Wohnungsgebers (bzw. Bezeichnung juristische Person)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung.

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung.

Name und Anschrift des Eigentümers / der Eigentümer:

1.	Name des Eigentümers (bzw. Bezeichnung juristische Person)	2.	Name des Eigentümers (bzw. Bezeichnung juristische Person)
	Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers		Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers

Eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist, ist gesetzeswidrig. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

Ort, Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person